1. Jahrgang.
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage

Sieg-Lahn-Zeitung.

Preis in der Exped. M. 1.25, per Post M. 1.50 pro Quartal. Inserate pro 1-spalt. Zeile 10 Pf.

Organ für die landwirthschaftl. und gewerbl. Interessen des Sieg- und Lahngebietes.

№ 115. Siegen, Samstag, 4. Juli 1885.

Neubestellungen

auf das III. Quartal der „Sieg-Lahn-Zeitung" nehmen die kaiserl. Postanstalten, in Siegen die Expedition fortwährend an.

* Der Prozeß Lieske

ist entschieden: den Mörder des Polizeiraths Dr. Rumpff trifft die Todesstrafe. Trifft den Mörder. Darüber ist nach Schluß der dreitägigen Verhandlungen bei Niemand mehr der geringste Zweifel vorhanden, daß der 22jährige Schustergeselle Lieske den Mordstahl gegen den energischen und darum den Anarchisten so verhaßten Polizeibeamten gezuckt hat. Die Fr. Ztg., die, wo sie nicht von der Parteileidenschaft verblendet ist und durch die demokratische blaue Brille sieht, immer wieder auf ihren Platz in der ersten Reihe der deutschen Preßorgane zurückkehrt, sagt hierüber in einem vortrefflich geschriebenen Artikel: „Wenn ihnen (Geschworenen und Richterkollegium) die öffentliche Meinung in Wahrspruch und Urtheil folgt, so hat das in dem Verhalten des Angeklagten seinen Hauptgrund, das nach der Verkündigung der Entscheidung derart war, daß es die fehlenden und mangelhaften Glieder der Beweiskette vollständig auszufüllen und zu ergänzen im Stande ist. Nachdem er beharrlich geleugnet und auf sein stereotypes: „Beweisen Sie mir das" getrotzt, nachdem er seine wahre Natur sorgfältig verhüllt hatte, zeigt sie sich nach dem Spruch in markantester Weise. Er sieht, daß er verloren, daß sein System ohne Erfolg gewesen ist, da kehrt er den Anarchisten hervor, droht dem Staatsanwalt mit der Rache seiner Genossen und triumphirt höhnisch über das an Rumpff begangene Verbrechen. „So war er es doch!" hörte man aus den Reihen des erregten Publikums, und dieser Ausruf ist bezeichnend, er bekundet das Gefühl der vollen Erleichterung, der Ueberzeugung, daß dem Angeklagten nach Recht geschehen sei. So kann unter dem Eindruck des Todesurtheils nur ein Schuldbewußter sich geberden und äußern, die Bestie erwacht in ihm und ergänzt den in der Verhandlung geführten Beweis dahin, daß er der Mörder gewesen sein muß."

Ueber diese Schlußscene lautet der ausführliche Bericht:

Der Staatsanwalt erhebt sich und beantragt die Todesstrafe, für das Hockenheimer Verbrechen aber 10 Jahre Zuchthaus und dauernden Ehrverlust. Nach kurzer Berathung verkündigt der Gerichtshof dem Antrage bezüglich der Todesstrafe entsprechend, mindert aber die Zuchthausstrafe auf 4 Jahre und den Ehrverlust auf die Dauer von 10 Jahren herab. Der Präsident fragt sodann Lieske, ob er noch etwas zu erwidern habe. Lieske schweigt einige Sekunden und ruft dann: „Ich stehe hier (stockt dann und schreit überlaut, wiederum mit dem Fuße aufstampfend), Wehe Euch! Eure Blut-Urtheile werden Euch überleben und Eure Namen an den Schandpfahl angeschlagen werden!" Der Gefangenwärter reißt ihn heftig zurück, der Präsident ruft: „Na, na, nur nicht so gewaltsam!" Lieske wendet sich zum Staatsanwalt und ruft: „Und Sie, Herr Staatsanwalt, haben heute Ihr letztes Todesurtheil gefällt, Sie verurtheilen Keinen mehr zum Tode!" Die Aufregung des Publikums ist eine ungeheure. Es werden Rufe laut, wie: Frechheit, Hinaus mit dem Kerl! Lieske wird rasch abgeführt, wobei er die Hände zusammenklatscht und, ein dreimaliges höhnisches „Ha, ha, ha!" ausstoßend, ruft: „Der Rumpff ist doch kaput!" Als Lieske den Wagen bestieg, der ihn ins Gefängniß zurückbringt, ruft er noch mit lauter Stimme: „Hoch die Anarchie!" In der Zelle verhöhnt er die ihn überwachenden Beamten und ruft: „Ihr kommt alle an die Reihe." Sehr bald werden ihm die Hände gefesselt, worauf er mittelst geschlossener Droschke unter starker Bedeckung nach dem Klapperfeld-Gefängniß überführt wird. Als er in die Droschke steigt, ruft er der versammelten Volksmenge zu: Werft Dynamitbomben! Die Aufregung theilt sich der ganzen Stadt mit. Die Zeitungen veröffentlichen Extrablätter.

So benimmt sich kein Unschuldiger; das ist der Wuthausbruch dessen, der plötzlich zur Erkenntniß kommt, daß all sein Lügen umsonst gewesen, der sich ertappt fühlt und nun nicht mehr Herr seiner Sinne ist! Auch die Verhandlungen selbst waren reich an Episoden, die mit Bestimmtheit auf Lieske als den Mörder deuteten. Wegen Führung falscher Papiere schießt Niemand auf den ihn verfolgenden Gensdarmen. Dann die Scene im Wirthshaus zu Bickenbach, wo er, über den Vorwurf empört, den getrunkenen Schnaps nicht bezahlt zu haben, der wider ihn zeugenden Wirthsfrau zuruft: Ich habe ihn doch Ihrem Manne bezahlt, Ihnen allerdings nicht während er bisher consequent geleugnet hatte, überhaupt in dem Ort gewesen zu sein. Wozu vor Allem das Leugnen über seine Reiseroute hinweg vom Schauplatz des Verbrechens, wenn er selbst nicht der Verbrecher war! Was soll gegen einen Unschuldigen eine Wanderung, die Bergstraße entlang, beweisen! Endlich sein Versprechen gegenüber Frau Camphausen, die ihn am Hause seines Opfers gesehen hatte: Wie können Sie mir gesehen haben, da ich Sie doch nicht gesehen habe! — Der Staatsanwalt hatte in seinem Plaidoyer gesagt, daß es ein nationales Unglück genannt werden müßte, wenn dies Verbrechen keine Sühne fände, wenn der Mörder unentdeckt bliebe; ein nationales Unglück, das dem noch nicht allzugroßen Häuflein von Anarchisten in Deutschland neue Schaaren zuführen würde. Gottlob, dieses Unglück ist von uns abgewendet und es fällt in der That das Haupt des Mörders, wenn dieser Lieske unterm Beil des Henkers blutet.

Ein zweiundzwanzigjähriger Schustergeselle, roh, ungebildet, der mit dem Mordstahl die bestehende Gesellschaftsordnung stürzen, eine andere an deren Stelle setzen will. Ein Häuflein toller Fanatiker, wüster Gesellen, die in Ideen schwelgen, die ehrwürdigsten Baudenkmäler unseres Volkes mit Dynamit in die Luft zu sprengen, die unschuldige Kinder ermorden, wenn sie ihnen beim Raube fremden Geldes in den Weg kommen, die an Schnaps und Blut sich berauschen und ihre Weltweisheit aus dem Blatte eines erbärmlichen Feiglings schöpfen, der vom sicheren amerikanischen Verstecke aus, selber unfähig zu jeder That, die einen gewissen Muth erfordert, die Hetze gegen die besser situirten Klassen betreibt, pflichttreue Beamte Faullenzerbande nennt und zum Mord, zum Dynamit auffordert, er selber von den Amerikanern seiner Umgebung als ein feiger Narr verlacht. Nur in Deutschland findet der Mensch Anhänger, wird sein Wort zur That. Wie ist das möglich, fragt man sich unwillkürlich. Und es wäre das auch in der That nicht möglich, wenn nicht bei uns selbst der Boden solchen Thaten vorbereitet würde. An die letzten Consequenzen freilich dessen, was auch bei uns geschieht, denken zu wenige, aber frage sich Jedermann in Stadt und Land, wie groß denn eigentlich der Unterschied ist zwischen dem bei uns alltäglich gewordenen Handwerk, die Ehre des Nachbars zu töten und der That des Verbrechers, ihm das Leben zu nehmen! Welche Verrohung der Sitten hat der politische Parteikampf bei uns im Gefolge gehabt, nicht die Besten der Nation mehr sind in ihren persönlichen Beziehungen geschützt, wenn sie anderer politischer oder religiöser Meinung sind als der große Haufen, und Menschen, die kein Mann von Ehre anders als mit dem Handschuh anfassen möchte, maßen sich ein öffentliches Richteramt an. Die persönliche Verunglimpfung ist zum Geschäft geworden, zum Handwerk, das seinen Mann ernährt — das Gesetz spricht ja selbst vom Preßgewerbe — der allgemeine Ehrbegriff muß nothwendig auf eine tiefere Stufe dabei sinken. „Ehre verloren, Alles verloren" sagt ein schönes Sprichwort, und mit einer Art scheuer Bewunderung erzählt man sich heute noch die an antike Größe erinnernde That jenes frommen preußischen Feldmarschalls, der, als ihm sein Sohn den begangenen Fehltritt anzeigte, ihm als Antwort darauf seinen Pistolenkasten schickte. Wie sehr unser öffentliches Leben corrumpirt ist, das hat ein in letzter Zeit vielbesprochener Prozeß zur Schande aller Betheiligten aufgedeckt, und wie tief in Deutschland der allgemeine Ehrbegriff bereits gesunken ist — das bezeichnet nichts so sehr, als wenn jetzt jenem Richterspruch zum bewußten Trotze der unfreiwillige Held jenes Prozesses in Volksversammlungen geradezu als „Prophet der Wahrheit" gepriesen wird. Weiter kann es der Parteifanatismus und Parteiterrorismus unmöglich treiben. Wenn diese allgemeine Begriffsverwirrung dann plötzlich wie ein Blitz der Schuß eines Mörders durchleuchtet — dann freilich steht alle Welt da und fragt sich staunend: Wie ist das möglich, wie kann nur so etwas geschehen! Aber sich selber klagt der liberale Doktrinarismus nicht an, der jenem Feuerwehrmann gleicht, welcher ruhig dem Brandstifter zusieht, wie er den Brand vorbereitet und das Haus ansteckt, dann aber in die Trompete stößt und mit Aufbietung aller Kräfte die Spritze zum Löschen herbeizieht. Hartmann in seinem vorzüglichen Artikel hat mit Recht es als einen Fehler des Sozialistengesetzes bezeichnet, daß es auf so kurze Dauer gegeben wird. Jede Meinung — will unsere politische Schulweisheit — hat ihre Berechtigung, man muß sie sich ausreden lassen. Ja wenn sie nur vom Katheder aus vorgetragen würde! Aber das ist solange der Fluch unsres öffentlichen Lebens gewesen, ist es noch, daß wir den Katheder nicht dort lassen können, wohin er gehört, im akademischen Hörsaal. Und wenn Bursche, wie der eben in Frankfurt zum Tod verurtheilte Mörder, wenn diejenigen Schichten unsres Volkes, die diesem an Erziehung und Bildung gleich sind, dies, was ihnen täglich vorgesagt wird, was sie in ihren Leiborganen, die sich als die Presse des Janhagels geradezu brüsten, die vom Volke reden, wo sie die Canaille allein meinen, die den Classenhaß unaufhörlich predigen, den Krieg des armen Teufels gegen die Besitzenden — wenn diese Leute das Gehörte und Gelesene einmal in ihr geliebtes Deutsch sich übersetzen und das Wort zur That machen — was dann? dann freilich will's Niemand gethan haben, und doch hat das Messer, mit welchem jener pflichttreue Frankfurter Beamte erstochen wurde, unser ganzes öffentliches Leben schleifen helfen.

Alle, Alle können aus diesem Prozesse lernen! —

Politische Uebersicht.

* **Siegen,** 3. Juli.

Hr. Dr. Paulus Melchers hat „aus dem Orte seines Exils" mit dem Datum des 28. Juni einen „letzten Hirtenbrief an seine Erzdiöcesanen" erlassen, einen Abschiedsbrief also, der sehr bitter gehalten ist und in welchem klar und nackt ausgesprochen ist, daß Hr. Melchers mit den jetzigen einer versöhnlicheren Politik zusteuernden Schritten des Papstes Leo XIII. nichts weniger als einverstanden ist. Es heißt in diesem Briefe:

„Was schon seit Jahren zu erwarten stand, das ist durch die unlängst erfolgte Entschließung des heiligen Vaters zur Gewißheit geworden. Er hat, wie es bereits durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, beschlossen, mich abzuberufen aus dem Orte meines Exils und von meinem oberhirtlichen Amte mich zu entbinden, weil alle seine Bemühungen, mir die Rückkehr in die Erzdiözese zu ermöglichen, erfolglos geblieben sind, und weil die Abwesenheit des Oberhirten schon längst ein schweres, nicht länger zu verantwortendes Uebel für die ihm anvertraute Heerde gewesen. „So wie vor zwanzig Jahren als Bischof von Osnabrück ich gegen meinen Wunsch und Willen von dem damaligen Papste Pius IX. nach Köln versetzt wurde, so wird auch jetzt durch den Druck der Verhältnisse und den allein dadurch bedingten Entschluß des obersten Hirten Leo XIII. das Band gelöset, welches mich, wie ich glaubte, für immer mit der Kölner Erzdiözese verbunden hatte. Diese Trennung von der mir überaus lieb und theuer gewordenen Heerde ist mir sehr schmerzlich, und sie wird auch von den Angehörigen der Erzdiözese, welche mir während der ganzen Dauer meiner Amtsführung u. ganz vorzüglich noch während der zehn Jahre meines Exils so oft wiederholte und fast unzählige Beweise ihrer treuen Liebe und innigen Anhänglichkeit gegeben haben, nicht ohne Schmerz empfunden. Da wir indeß nicht zweifeln können, daß die jetzige Entschließung des heiligen Vaters, welcher der irdische Stellvertreter des göttlichen Oberhirten unserer heiligen Kirche ist, uns den Rathschluß des göttlichen Willens kundgebe, so ist es auch eben so unzweifelhaft unsre Pflicht,

diesem Rathschluß des immer über Alles weisen und heiligen Willen Gottes uns demüthig zu unterwerfen."

Der Paderborner Erlaß, diese Rückberufung des abgesetzten Kölner Erzbischofs, die vor einigen Tagen dekretirte Unterdrückung des „Moniteur de Rome", des unversöhnlichsten der päpstlichen Organe, das sind Thatsachen, welche zu der Hoffnung berechtigen, daß nun auch die Curie auf dem Wege zur Wiederherstellung des religiösen Friedens folgen will, auf welchem die preußische Regierung so bereitwillig vorangegangen ist. Möge es nun auch bald gelingen, einen Nachfolger des Grafen Ledochowski zu finden, der mehr Erzbischof ist als Pole, gewiß kein unbescheidener Wunsch, und etwas anderes wird auch von Rom nicht verlangt. — Die ultramontanen Organe in Deutschland machen ein bitteres Gesicht zu dieser Wendung der päpstlichen Politik. Z. B. sagt der „Westfälische Merkur" zu dem Paderborner Erlaß: „Wir sähen lieber, daß unsere Bischöfe von der preußischen Regierung füsilirt würden, als daß sie sich vor ihr beugten." Er wird allerdings nicht mitfüsilirt, insofern hat er leicht reden. Für diese Blätter ist der Culturkampf eben die Erwerbsquelle, von welcher man nicht gerne läßt. Der religiöse Friede war ihnen von jeher nur das Aushängeschild. Wir fürchten daher sehr, daß die Ruthe, die sich die römische Partei in ihnen gebunden hat, jetzt den eigenen Rücken schlagen wird.

„Die ich rief, die Geister
Werd ich nicht mehr los"

mag der Vatikan mit dem Göthe'schen Zauberlehrling sagen. —

Der im braunschweigischen Landtage verlesene Schriftwechsel des Herzogs von Cambridge mit dem braunschweigischen Regentschaftsrath (siehe das gestrige Blatt) betrifft die von dem ersteren als einzigen großjährigen Agnaten wiederholt erhobenen Ansprüche auf die Regentschaft, wobei der Herzog von Cambridge seine Stellung und seinen Wohnsitz in England beibehalten will. Der Regentschaftsrath hat unterm 30. März d. J. dieses Ansinnen abgelehnt, weil nur ein deutscher Prinz zur Regentschaft berufen werden könne, und bezeichnet ferner die Entscheidung des Reichs, welche abzuwarten sei, als maßgebend. Der Herzog von Cambridge erklärt darauf unterm 8. Juni, daß er den Schriftwechsel abbreche, und sendet zugleich eine Rechtsverwahrung ein, in welcher er alle aus seiner Stellung als Agnat hervorgehenden Ansprüche ausdrücklich wahrt. Der am 26. März 1819 geborene Herzog von Cambridge ist ein Vetter der Königin von England wie des verstorbenen Königs Georg's V.; er ist unvermählt. Schon der Anspruch mit der von England aus zu führenden braunschweigischen Regentschaft charakterisirt ihn.

Tagesnachrichten.

* **Berlin,** 2. Juli. (Vom Tage.) Die Blätter veröffentlichen den zwischen dem Reiche und dem Nordd. Lloyd in Bremen abgeschlossenen Vertrag über die Dampfersubvention, wie er aus den Anträgen der Ausschüsse hervorgegangen ist. — Eine zu dem hiesigen Maurerstrike beachtenswerthe Mittheilung findet sich in der „Danz. Ztg.":

„Maurergesellen aus Berlin haben in Sagan sich erboten, beim Bau des neuen Artilleriekasernements zu einem niedrigeren Lohnsatz in Arbeit treten zu wollen, als die bis jetzt bei dem Bau beschäftigten Maurer, und infolgedessen striken 50 von diesen. Dieselben erhielten bisher bei 10stündiger Arbeitszeit 2 M., bei 11stündiger 2,20 M. Der Berliner Lohnsatz betrug bisher im Minimum 4 M. bei 10stündiger Arbeitszeit, also genau das Doppelte des Saganer Satzes, den sie nun unterbieten, während der doppelte Satz in Berlin ihnen nicht genügte."

Falls diese Nachricht der Wahrheit entsprechen sollte, so würde darin ein bemerkenswerther Beitrag zur Kenntniß des Strikewesens liegen. — Prinz Friedrich Leopold hat von dem Czaren das 6. Libau'sche Inf.-Reg. verliehen erhalten. Das Regiment führt den Namen des Großvaters des Prinzen „Prinz Karl von Preußen" und letzter Inhaber war bis zu seinem Tode der Vater, Prinz Friedrich Karl. —

* **Berlin,** 2. Juli. (Die Braunschweig'sche Angelegenheit im Bundesrath.) In seiner heutigen Plenarsitzung nahm der Bundesrath den Antrag an: Der Bundesrath spricht die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen aus, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu Preußen befindet und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietstheile dieses Bundesstaates mit den Grundprinzipien der Bündnißverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei. Die braunschweigische Landesvertretung ist davon zu verständigen. — Der Herr Herzog von Cumberland ist damit für Deutschland „erledigt"; die vorliegende Fassung des Antrags soll eine mittelstaatliche sein.

* **Ems,** 2. Juli. (Der Kaiser) hatte gestern die Generäle v. Scheliha und v. Gelieu, den Regierungspräsidenten v. Puttkamer, den Commandeur des 7. Ulanenregiments Oberstlieutenant v. Langenbeck, den Oberstlieutenant v. Rosenberg und den Hauptmann Frhrn. v. Manteuffel zur Tafel gezogen. Heute früh machte der Kaiser nach der Trinkcur wiederum einen Spaziergang durch die Colonnaden, begleitet von dem gestern eingetroffenen Fürsten v. Schwarzburg-Rudolstadt, der sich heute Abend zum Stiftungsfeste des 8. Dragoner-Regiments nach Diedenhofen begibt, und dem Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg.

* **Bad Kissingen,** 2. Juli. (Der Reichskanzler) Fürst Bismarck und Graf Wilhelm Bismarck sind heute Nachmittag 1 Uhr 40 Min. nach Berlin abgereist.

* **Kairo,** 2. Juli. (General Wolseley) und sein Generalstab werden unverzüglich nach England abgehen.

* **Afrika.** (Die deutschen Neger-Königreiche Coba und Kabitai) an der Westküste Afrikas berechtigen nach dem offiziellen, in dem soeben erschienenen Hefte der Annalen der Hydrographie veröffentlichten Berichte des Kommandanten S. M. S. „Ariadne", Korvettenkapitäns Chüden, welcher bekanntlich am 4. und 6. Januar d. Js. jene Gebiete unter den Schutz Sr. Majestät des Kaisers und des deutschen Reiches stellte, zu den besten Hoffnungen.

In fast 10° Nordbreite gelegen, sind die klimatischen Verhältnisse günstiger, als in den südlicheren Kolonialbesitzungen, und stehen die Länder denselben an Fruchtbarkeit nicht nach. Beide Länder sind von See aus zugänglich und werden von Flüssen, welche für kleine Fahrzeuge weit hinauf schiffbar sind, eingeschlossen. Während im Osten der Rio Ponga Coba begrenzt und das westlich gelegene Kabitai im Sudan an den Dubreeka-Fluß stößt, bildet die mittlere Scheide beider Länder der mächtige Brameya-Fluß, dessen Mündung in eine den Los-Inseln gegenüber liegende, als Ankerplatz für große Schiffe wohl geeignete Bucht, die Langareak-Bucht, einläuft. Sie liegen beide dem ausgedehnten Hochland, welches die Quellen des Niger sowohl wie des Senegal enthält und einen bedeutenden Karawanenverkehr nach der Küste herunter unterhält, erheblich näher, als irgend eine englische oder französische Kolonie. Coba ist etwa 12, Kabitai 30 deutsche Quadratmeilen groß; die Einwohnerzahl beläuft sich im ganzen auf 30—40 000; die genauen Grenzen der Länder sind nicht festgestellt. Aus dem Munde des Königs Alchaly-Baugali von Kabitai wurden dem deutschen Kommandanten folgende Länder als Grenzgebiete seines Reiches bezeichnet: Bagas, König Bala Demba, in Süd und Südost; Bachongi, König zur Zeit todt, im Ost; Garangi, König Ouië-Seydn, im Norden; Brameya, König Mange-Willi, im Nordwest, und Coba, König Te-Uri, im West und Südwest. Kabitai erhält durch die Höhenzüge von Kakulimah und Sumba und andere Erhebungen den Charakter eines Gebirgslandes. Die Abhänge sind mit Gummibäumen bewachsen. In den Ebenen führen die Karawanenwege durch ein schilfartiges, 4½ Meter hohes Gras, ab und zu unterbrochen durch Gruppen von Oelpalmen und dem unserer jungen Eiche täuschend ähnlich sehenden Mene-Baume, welcher auch eine Oelfrucht tragen soll. Die Dörfer, gewöhnlich an Wasserläufen gelegen, welche zahlreich aus dem Gebirge herunter kommen, sind stets schon von weitem durch mächtige Baumwoll- und fruchtreiche Mangobäume erkennbar. Bananen, Papayafrüchte und Orangen werden überall gezogen. Das Land wird sich vorzugsweise zur Anlage von Plantagen eignen; Zucker, Kaffee, Baumwolle, Tabak würden zweifellos gedeihen. Reis bildet einen Hauptnahrungszweig und wird, allerdings nicht genügend, im Lande gezogen. Baumwolle, Tabak und Kaffee wachsen wild. An den Mündungen der größeren Flüsse und soweit in denselben Ebbe und Fluth bemerkbar, wird gewiß jeder Europäer vom Fieber belästigt werden; im Lande selbst ist jedoch der Aufenthalt gesund; jedenfalls wird man im Nothfalle resp. zur Erholung nach dem Hafen ausweichen und sich in reiner Luft bewegen können.

Locales von Sieg und Lahn.

* Siegen, 3. Juli. (Ein schönes Bild) breitet sich gegenwärtig dem Auge vor Klappertshoffnung aus. In der Rinsenau, dem breiten Wiesenthale, das grüne Hauberge nach drei Seiten umrahmen, ist die Heuernte in vollem Gange. In mächtigen Reihen liegt hier das frisch gemähte Gras, dort ist das Heu schon in Haufen geordnet, dazwischen noch von der Sense unberührte Wiesen in strotzendem Graswuchs. Ueberall frohe Menschen in emsiger Arbeit. Die Luft ist vom Duft des Heues gefüllt, das in diesem Jahre in vorzüglicher Güte gewachsen ist. Der Ruf der hiesigen Wiesen-Kultur geht bekanntlich durch ganz Europa.

Wetzlar, 30. Juni. (Blitzschlag.) Einem bisher noch unbestätigten Gerücht zufolge sollen gestern in Mudersbach ein Schäfer, sowie 15 Schafe durch einen Blitzschlag getödtet worden sein.

Groß-Rechtenbach, 30. Juni. (Blitzschlag.) In Folge der Entzündung durch einen Blitzstrahl sind gestern Mittag die Scheunen des Schäfers Heller, sowie des Peter Höchst hierselbst in Flammen gerathen und niedergebrannt. Der Blitz fuhr zwischen zwei auf dem Dache des einen Hauses mit dem Auflegen von Ziegelsteinen beschäftigten Männern hindurch, ohne denselben irgendwelchen Schaden zu thun.

Vermischtes.

≙ Arnsberg, 2. Juli. (Reichsbank. — Grundsteinlegung.) An den Fürsten Reichskanzler als obersten Chef der Reichsbank ist von den Handelskammern der Kreise Arnsberg, Meschede und Brilon das Gesuch um Errichtung einer Reichsbank-Nebenstelle in Arnsberg gerichtet worden; man hofft auf Erfüllung des mit Rücksicht auf die in den Kreisen bestehenden commerziellen Verhältnisse sehr berechtigten Wunsches. — Vorgestern hat hier die Grundsteinlegung zum Kesselhause des Wasserwerkes stattgefunden, an der sich die städtischen Behörden in corpore betheiligten; man hofft das Werk, dessen Kosten ca. 150 000 Mk. betragen werden, derartig zu fördern, daß die Eröffnung bereits am 1. October erfolgen kann.

— (Zwei Granatexplosionen) melden die Blätter. Auf der Wahnerheide entzündete sich bei den Uebungen des 1. Rhein. Feld.-Art.-Reg. Nr. 8 das Geschoß beim Einsetzen in den Lauf, tödtete einen Mann und zerschmetterte einem zweiten die Hand. Der zweite Fall wird aus der Schweiz gemeldet vom eidgenössischen Schießplatz in Frauenfeld. Dort wurden zwei Kanoniere getödtet, ein dritter schwer verwundet.

— Biebrich, a. d. Mosel. 29. Juni. (Der Sohn Arndt's). Gestern starb hier 84 Jahre alt der Forstmeister a. D. Karl Moritz Arndt, der einzige noch lebende Sohn von Ernst Moritz Arndt.

— Berlin, 29. Juni. (Der Centralverein der deutschen Lutherstiftung) versendet soeben seinen bei Jul. Sittenfeld in Berlin erschienenen ersten Bericht für 1883 und 1884. Die Stiftung, derer Protektorat Se. Majestät der deutsche Kaiser übernommen, hat bekanntlich den Zweck, Unterstützungen zu gewähren zur Erziehung von Söhnen und Töchtern evangelischer Pfarrer und Lehrer, namentlich solcher, welchen die Entfernung von den Bildungsstätten die gute Erziehung ihrer Kinder erschwert. Die Zeit vom 31. Okt. 1883 bis zum Schlusse des abgelaufenen Jahres ist theils zur Sammlung eines Kapitalvermögens für die Stiftung, theils zur Bildung von Haupt- und Zweigvereinen verwendet worden. Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Juni 2884 sind dem Centralverein der Deutschen Lutherstiftung in Berlin, der sich daselbst am 2. Dez. 1883 konstituirt hatte, auf Grund des eingereichten Statuts die Rechte einer juristischen Person verliehen worden. Zum Kapitalfonds der Stiftung sind im ganzen 207.677 M. 11 Pfg. als Beiträge eingegangen, dazu treten die bis Ende 1884 aufgelaufenen Zinsen mit 9608 M. 43 Pf., davon gehen aber wieder ab Druckkosten oder sonstige Geschäftsausgaben, 5607,33 Mark, so daß das Vermögen zu Ende 1884 sich auf 211,678 M. 21 Pf. belief. Abgesehen von weiteren Sammlungen und Zuwendungen tritt in Zukunft zum Kapitalvermögen die Hälfte des Zehntels hinzu, das die Hauptvereine von ihren laufenden Einnahmen jährlich an den Centralverein abzuführen haben. Bis jetzt sind 16 Hauptvereine in Deutschland ins Leben gerufen worden, darunter bekanntlich auch einer unter dem Vorsitze des General-Superintenden Dr. theol. Ernst in Wiesbaden für den Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Zukunft und Entwickelung der Lutherstiftung hängt von der energischen Thätigkeit ab, welche die einzelnen Vereinsmitglier, die über Deutschland verbreiteten Haupt- und Zweigvereine aufwenden werden. In den einzelnen Vereinen liegt der Schwerpunkt der Arbeit sowohl inbetreff der Ansammlung der Mittel, als auch inbetreff deren sachgemäßer Verwendung. Für das Kapitalvermögen der Stiftung haben von den deutschen Fürsten nur Se. Maj. der Kaiser Wilhelm und von den deutschen Städten nur Berlin und Leipzig Beiträge bewilligt. Soll der Noth einigermaßen abgeholfen und das unternommene Werk, an dem jeder sich betheiligen kann, der an den Errungenschaften der Reformation hängt — welcher Richtung er sonst angehören mag — als ein Denkmal evangelischen Gemeinsinns aufgerichtet werden, so muß mit Geld und Arbeit das deutsche evangelische Volk nachdrücklich dafür eintreten. Die Mitgliederschaft in den einzelnen Vereinen wird durch einen jährlich zu zahlenden Beitrag von mindestens 1 M. erworben werden.

Berlin, 29. Juni. (Es regnet Heu) Vor acht Tagen unternahm Professor Bracht mit dem größten Theile der Zöglinge der Landschaftsklasse der Königl. Akademie einen mehrtägigen Ausflug nach dem Spreewalde zum Zwecke landschaftlicher Studien nach der Natur. Dort waren die Herren Zeugen einer seltenen Naturerscheinung, nämlich eines Heuregens aus blauer Luft bei gänzlicher Windstille. Aus Südwesten sah man große Mengen Heu herantreiben, wie Rauchwolken bei einem Brande. Ueber dem Gasthof „Zur Bleiche" in Burg kamen die treibenden Halme zum Stehen und senkten sich langsam herab; so kamen mehrere lose Bündel zu Boden von 50 cm Durchmesser und darüber. Es scheint eine Windhose vorangegangen zu sein, welche das trockene Heu in der Gegend von Leipe mit in die Luft gezogen hat.

— (Eine Mutter, die ihr Kind lebendig begräbt.) Man telegraphirt aus Troppau: „Die verhaftete Fabrikarbeiterin Gabriele Müller gestand beim Freudenthaler Gericht, ihre sieben Wochen alte uneheliche Tochter Anna am 20. Juni nächst Breitenau lebendig begraben zu haben, weil sie, da die Zahlung der Verpflegungskosten seitens des Vaters des Kindes nicht erfolgte, letzteres von seiner Pflegerin zu sich nehmen mußte. Die Kindesleiche wurde an bezeichneter Stelle wirklich gefunden."

— (Brieftauben.) Mit dem Beginn der guten Jahreszeit bringen die Zeitungen in regelmäßiger Wiederkehr Nachrichten über das Einfallen von Militär-Brieftauben in fremde Schläge, sei es, daß dieselben durch ein schweres Unwetter oder durch irgend welches gefiederte Raubzeug von ihrer Reiselinie abgedrängt worden sind. Es wird alsdann oftmals die Mittheilung daran geknüpft, daß diese luftigen Briefboten da und dort von dem Eigenthümer in Empfang genommen werden können. Um nun in dieser Hinsicht falschen Anschauungen vieler Taubenliebhaber und -Freunde entgegenzutreten, theilen wir mit, daß es beim Einfallen einer Brieftaube in einen fremden Schlag das einfachste Mittel ist, dieselbe ihrem Eigenthümer wieder zuzustellen, wenn man sie mit Eintritt guten Wetters — also etwa am Tage darauf — wieder davonfliegen läßt. Ist der Heimatssinn der Taube dann kräftig und gut genug entwickelt, so wird sie ohne weiteres dem Heimatsschlage zueilen, andernfalls aber mit den neuen Gefährten im fremden Schlage bleiben. In letzterem Falle ist sie gleich ihren gewöhnlichen Genossen nur mehr werth, gebraten oder gekocht verspeist zu werden, da sie zu der höhern Laufbahn einer Brieftaube alsdann nicht ge-

eignet ist und sie auch bei fortgesetzter Ausbildung in ihrem Beruf selten die Auszeichnnng als guter Flieger, sondern stets den wenig ehrenvollen Beinamen eines „unsichern Cantonisten“ erhalten wird. (Daß der vorstehend ertheilte Rath sich bewährt, beweist eine uns eben zugehende Mittheilung aus Gevelsberg, wonach eine bei dem Preiswettfliegen in Metz am 22. Juni aufgelassene und seitdem vermißte Taube dort am 29. Juni heimgekehrt ist, und zwar mit einem an der Schwanzfeder befestigten Zettel in französischer Sprache und folgenden Inhalts: „Diese Taube ist in meinem Taubenschlage eingekehrt am 23. Juni Morgens. Ich habe sie verpflegt und losgelassen Mittags. Heinrich Olivier in Froidhier bei Gimister in Belgien.“ Für diese Freundlichkeit ist dem betreffenden Herrn brieflich Dank abgestattet worden. Das Thierchen hat gewiß mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, sonst wäre es früher in seinem heimatlichen Schlage eingetroffen.)

SC Dresden, 27. Juni. (Gefährdung des Wohlthätigkeitssinnes.) Der Wohlthätigkeitssinn des deutschen Volkes ist in Gefahr, geradezu lächerlich gemacht zu werden durch die Begründung einer sogenannten deutschen Ehrenlegion, deren Kandidat Jedermann für 1 M. werden kann, während die Ehre eines sogenannten Ritters der deutschen Ehrenlegion für 15 M. erworben werden kann. Jeder Ritter der deutschen Ehrenlegion soll das Ritterkreuz der deutschen Ehrenlegion in allen Sitzungen derselben tragen dürfen. Sechs Ritter in einem Orte können sich zu einem Kapitel zusammenthun. In Berlin ist ein Kapitelspräsidium der deutschen Ehrenlegion begründet. Auch ein erster Kapitelspräsident ist Kaiserstraße Nr. 28, Berlin, schon vorhanden, wohin die Gelder nur geschickt zu werden brauchen. Dieses Kapitelspräsidium schreibt in alle Welt hinaus: „Die deutsche Ehrenlegion ist ein neuer Orden, welchen Humanität und Wohlthätigkeitssinn gestiftet haben.“ Mit dem gesammelten Gelde sollen im ganzen deutschen Reiche Feierabendhäuser errichtet und erhalten werden, in denen hülflose alte Männer und Frauen Aufnahme und einen sorgenfreien Lebensabend erhalten sollen ꝛc. Wir möchten uns vor Allem die Anfrage erlauben, ob diese Stiftung eines förmlichen Ordens der deutschen Ehrenlegion denn auch wirklich bereits eine öffentlich rechtliche Sanktion erhalten hat und Gelder gegen Zusicherung von Ritterkreuzen einsammeln darf, und ob der deutsche Wohlthätigkeitssinn schon so herabgekommen ist, daß er der Zusicherung einer Auszeichnung durch ein sogenanntes Kapitelspräsidium in Berlin bedarf, dessen Statuten noch Niemand kennt? Hinzugefügt sei noch, daß man sich im Auslande, besonders in der amerikanischen Presse, bereits seit langer Zeit in schärfster Form verurtheilend über die „deutschen Fechtbrüder“ ausspricht und bedauert, daß das Wohlthun und die Nächstenliebe nachgerade nur als Gegenleistung für die Befriedigung der persönlichen Eitelkeit sich zu äußern scheine.

* Heidelberg, 1. Juli. (Der Einjährig-Freiwillige), der beim Zielen seinen Unteroffizier erschossen hatte, ist kriegsrechtlich jetzt zu 6 Wochen 1 Tag Festung verurtheilt worden. Das Kriegsgericht ging von der Voraussetzung aus, daß weder vorsätzliche noch fahrlässige Tödtung vorliege, was nach dem Sachverhalte nur gerechtfertigt erscheint. Die Entscheidung stützt sich vielmehr auf den 39. Kriegsartikel, nach welchem mit Gefängniß oder Festungshaft — oder Festung bei Offizieren und Freiwilligen — bis zu 5 Jahren bestraft wird, wer durch unvorsichtige Behandlung von Waffen oder Munition den Tod eines Menschen verursacht. Das Urtheil ist in Erwägung der Gesammtumstände ein gerechtes und zugleich mildes zu nennen.

— (Wider den Schnaps.) Der erste Staatsanwalt zu Ratibor erläßt eine amtliche Warnung an Gastwirthe und Schenkwirthe, dem unmäßigen Schnapstrinken in ihren Lokalen in keiner Weise Vorschub zu leisten, da er in allen zu seiner Kenntniß gelangenden Fällen die strafrechtliche Verfolgung einleiten werde. Der erste Staatsanwalt nimmt dabei Bezug auf das Urtheil der ersten Strafkammer des Landgerichts zu Ratibor, wodurch ein Gastwirth wegen fahrlässiger Tödtung zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt worden, weil er in seinem Lokale innerhalb ganz kurzer Zeit eine so große Menge Schnaps einem Gaste verabfolgt hatte, daß der Tod des Letzteren in Folge der durch den unmäßigen Schnapsgenuß herbeigeführten Ueberfüllung der Hirnblutgefäße nach wenigen Stunden eintrat. Das Reichsgericht ist dieser Entscheidung beigetreten.

— (Die drei Toaste.) Nachdem im Jahre 1772 die erste Theilung Polens durch die Abgesandten der einzelnen Höfe, namentlich den Fürsten Kaunitz von österreichischer, den Fürsten Polemkin von russischer und den Marquis de Luchesi von preußischer Seite bewirkt worden war, hielten diese drei Diplomaten nach beendetem Geschäfte große Tafel, bei welcher folgende, geschichtlich beglaubigte Toaste ausgebracht wurden: Der Fürst Kaunitz ergriff zuerst sein volles Glas, mit den Worten: „dieses Glas leere ich auf das Wohl meiner Kaiserin! Meine huldreiche Monarchin vergleiche ich mit unserer Sonne. So wie deren alles belebende und erwärmende Strahlen dem kalten Erdball Fruchtbarkeit und Licht verschaffen, so wird die Weisheit meiner Monarchin für die Generationen des neuen Länderzuwachses sich wohlthätig bezeugen!“ Der Fürst Potemkin erhob gleichfalls sein Glas mit dem Ausrufe: „Dieses Glas leere ich meiner Kaiserin zu Ehren! Ihre Majestät vergleiche ich mit dem Monde, der wie bekannt einen unmittelbaren Einfluß auf unsere Erde hat, dessen milder Schein die dunkelsten Nächte erhellt und Frohsinn und Heiterkeit den Erdbewohnern einflößt!“ Der preußische Gesandte ließ hierauf eine kurze Pause vorangehen. Plötzlich stand er rasch auf, ergriff ein volles Glas und rief: „Meinem in ganz Europa verehrten Könige wird dieses Glas gebracht! Ihn vergleiche ich mit jenem großen israelitischen Heerführer Josua, der einst laut gebot: Du Sonne stehe still zu Gibeon, und du Mond im Thale Ajalon! — (Jos. 10, 12.)

— (Englisch.) Die „Metzer Zeitung“ erzählt ein köstliches Geschichtchen von einem reisenden Engländer, der, von Brüssel kommend, vorgestern bald nach Mittag mit dem Schnellzug Ostende-Basel die Station Metz passirte. Derselbe hatte sich unterwegs telegraphisch sein Mittagessen in der Metzer Bahnhofrestauration bestellt, welches ihm auch, wohl zubereitet, in dem eigens dazu angefertigten Körbchen in das Koupee überreicht wurde, damit er es während der Weiterfahrt verzehren könne. Nach kurzer Besichtigung erklärte der Engländer dem Zugführer, daß das Essen „nicht genießbar“ sei, und verlangte den voraus gezahlten Preis (2,50 M.) wieder zurück, widrigenfalls er das Eßgeschirr nebst Körbchen als Entschädigung behalten werde. Der Zugführer, kurz entschlossen, lieferte, alle weiteren Auseinandersetzungen vermeidend, sofort den Beweis der „Genießbarkeit“ des Essens. Er rief einen seiner Bremser und befahl demselben, neben dem Engländer im Koupee Platz zu nehmen, um sich zu überzeugen, ob dessen Tadel begründet sei. Der Mann ließ sich nicht lange nöthigen, verspeiste während der Fahrt mit dem größten Appetit den Inhalt des Körbchens, lehrte mit Wohlbehagen die beigegebene halbe Flasche Wein, und als der Zug auf der nächsten Station anhielt, war das Werk bereits vollbracht. Mit steigendem Vergnügen hatte der Engländer zugesehen, mit welch vortrefflichem Appetit der Bremser das ungenießbare Mahl verzehrte; als beim Halten des Zuges die Wagenthüre geöffnet wurde, erklärte er sich unter großer Heiterkeit für geschlagen und hatte nichts mehr dagegen einzuwenden, daß Korb und Geschirr an den Eigenthümer in Metz zurückwanderten.

— (Ein lustiger Schreibfehler.) Durch einen unglücklich gewählten Ausdruck setzt sich die Verwaltung der höheren Mädchenschule zu F. Spöttern gegenüber in ein merkwürdiges Licht. Die „Br. Ztg.“ vom 13. Juni enthält nämlich ein Inserat, das „Fondsverwaltung der höheren Mädchenschule“ unterzeichnet ist und folgenden Wortlaut hat: „Seegras-Versteigerung. Aus den Fondswaldungen der höheren Mädchenschule dahier wird Mittwoch, den 17. Juni d. J., früh 9 Uhr, der Seegraserwachs von ca. 3,42 ha. versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.“ Man denke!

Newyork, 30. Juni. (Frau Dudley frei.) Die Schwurgerichtsverhandlung gegen Ludmilla Dudley, welche O'Donovan Rossa, das Haupt der Dynamitarden in Newyork, zu tödten versuchte, endigte heute mit der Freisprechung der Angeklagten, und zwar aus dem Grunde, weil sie am Irrsinn leide. Die Berathung der Geschworenen dauerte nur 5 Minuten.

* Madrid, 2. Juli. (Cholera.) Vom gestrigen Tage werden folgende Cholerafälle gemeldet: In Madrid 4 Erkrankungen, 1 Todesfall, in Aranjuez 152 Erkrankungen, 78 Todesfälle, in den Provinzen Valencia, Murcia, Castellon, Alicante und Saragossa zusammen etwa 1800 Erkrankungen und 600 Todesfälle.

Literarisches.

— Wir empfehlen jeder deutschen Hausfrau das in Dresden erscheinende praktische Wochenblatt für alle Hausfrauen „Fürs Haus“. Das Blatt hat in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits eine Auflage von 80 000 Exemplaren erreicht: der beste Beweis für die Vorzüglichkeit seines Inhaltes. Allerdings hat hierzu auch der billige Abonnementspreis beigetragen, welcher vierteljährlich nur 1 Mark beträgt! „Fürs Haus“ bringt alle zweckmäßigen Neuerungen auf dem Gebiete des Hauswesens zur Kenntniß der Leserinnen. Küche und Keller, das Schlaf- und Kinder-, Eß- und Wohnzimmer, der Wasch- und Bodenraum, Hof und Garten, sowie die künstlerische Ausstattung des Hauses fesseln die Aufmerksamkeit der Redaktion im gleichen Grade. Auch der Sorge für den Gatten, der leiblichen und geistigen Pflege der Kinder, deren Arbeiten und Erholungen weiht sich liebevoll die Zeitschrift.

Die Sinfonie-Concerte des **Philharmonischen** Orchesters in Berlin unter Hofkapellmeisters Prof. Franz Mannstädt's Leitung haben in kurzer Zeit einen großartigen Aufschwung genommen und werden von der Berliner Presse als einzig in ihrer Art bezeichnet. Der Börsen-Courier schreibt: »Das letzte Concert des Philharmonischen Orchesters unter Manstädt hatte wiederum einen hervorragenden Erfolg. Der Glanzpunkt des Abends war Raff's klangschöne, lebensfrische Leonoren-Sinfonie. Im Dynamischen wie im Rhytmischen war unter Manstädt's Leitung Alles aufs feinste abgewogen und der Applaus nach jedem einzelnen Satze ein stürmischer; schließlich wurde der Dirigent viermal hervorgerufen.« Das Berliner Tageblatt berichtet: »Die Sommerconcerte des Philharmonischen Orchesters unter Hofkapellmeister Prof. Mannstädt finden täglich größeren Anklang bei unserm musikliebenden Publikum. Das letzte Sinfonie-Concert am Freitag war sehr gut besucht, die Ausführung von Raff's wirkungsvoller, herrlich instrumentirter Leonoren-Sinfonie eine so glänzende und schwungvolle, daß das Publikum den neuen Dirigenten wiederholt begeistert hervorrief. Antoine Hekking spielte, von dem Orchester musterhaft begleitet, Saint-Saëns' Celloconcert mit glänzender Technik und warmem Empfinden unter tautem Beifall der Zuhörer. Concerte, wie die des Philharmonischen Orchesters unter Leitung eines Franz Manstädt, — welche Stadt in Europa kann Gleiches bieten?«

Von jetzt ab befindet sich unser

Weiß-, Woll-, und Kurzwaaren-Geschäft

wieder

Kölnerstraße Nr. 72.

In sämmtlichen Artikeln haben neues Lager, und werden bemüht sein, durch **große Auswahl** und **äußerst billige Preise** uns stets neue Kunden zu erwerben.

Ganz besonders empfehlen wir:

Korsetts, (ca. 30 verschiedener Qualitäten, bis Taillenweite 90 vorräthig). Alleinverkauf der unzerbrechlichen **Corallin-Korsetts.**

Fertige Wäsche jeder Art. (Oberhemden, Nachthemden, Damenhemden, Beinkleider, Negligeejacken, Kinderhemden, Chemisettes, Kragen, Manschetten, ꝛc.)

Fertige Schürzen, in denkbar größter Auswahl.

Leinen, Halbleinen, Hemdentuche, Chiffons, Piqués ꝛc.

Sämmtliche **Kurzwaaren, Futterzeuge, Besatzartikel** (Näherinnen erhalten hohen Rabatt).

Wollwaaren jeder Art, **Strümpfe, Strickgarne** ꝛc.

Handschuhe jeder Art, **Regen-** und **Sonnenschirme** ꝛc. ꝛc.

M. Schiff Söhne.



Siegener



Schützen-Fest



am Sonntag den 12. und Montag den 13. Juli d. J.

Zu unserem diesjährigen Schützenfeste laden wir Auswärtige hierdurch mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die **Kapelle des 3. Bataillons hessischen Füsilier-Regiments Nr. 80 zu Homburg** unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn Schonert für die Festzeit engagirt ist und das Eintrittsgeld:

a) am Sonntag Nachmittag 2 Mk.
b) „ Montag „ 2 „
c) „ „ Vormittag 50 Pfg. } Damen frei;

à Person beträgt.

Fest-Programm.

Samstag den 11. Juli.

Abends 9 Uhr: **Zapfenstreich,** vorher **Musik-Vorträge** beim Sieges-Denkmal.

Sonntag den 12. Juli.

Morgens 5 Uhr: **Reveille.**
Morgens 6 Uhr: **Choral** auf dem Markte.
Vormittags 11 Uhr: **Musik-Vorträge** beim Sieges-Denkmal.
Nachmittags **3** Uhr: **Antreten** der Schützen auf dem Hasengarten. Nach beendetem Gottesdienste Ausmarsch nach dem Schützenhofe unter Böllerschüssen; Abholen und Begrüßung des Königs; **Tanz,** darunter **große Polonaise** über den Eintrachtsberg; Preis- und Scheibenschießen, **woran sich Jeder betheiligen kann, der im Besitze einer Festkarte ist.**
Abends 9 Uhr: **Feuerwerk.**
Einmarsch 10 Uhr. **Großer Zapfenstreich** auf dem Markte; Beleuchtung der Umgebung. Zum Schlusse: **Gebet,** vorgetragen von der Kapelle.

Montag den 13. Juli.

Morgens 5 Uhr: **Reveille.**
Morgens 6 Uhr: **Antreten** der Schützen auf dem Hasengarten; Ausmarsch nach dem Schützenhofe unter Böllerschüssen; **Preis- und Königsschießen; Harmoniemusik;** feierliche Krönung des neuen Königs; Vortrag des Krönungsliedes. Sternschießen. Rückmarsch 11 Uhr.
Nachmittags 2¼ Uhr: **Antreten** auf dem Hasengarten; Ausmarsch; **Begrüßung des neuen Königspaares. Tanz,** darunter **große Polonaise** über den Eintrachtsberg. **Ehren-Preisschießen.**
Abends 7½ Uhr: **Preisvertheilung und Ueberreichung der Preise durch die Königin.**
Abends 9 Uhr: **Feuerwerk,** während desselben **musikalische Vorträge.**
Einmarsch 10 Uhr. **Großer Zapfenstreich** und **Gebet** auf dem Markte.

Wir hoffen, daß ein Jeder, welcher nicht triftige Abhaltungsgründe hat, sich zur Verherrlichung unseres Festes an sämmtlichen Zügen betheiligt. Es werden nur diejenigen Vereinsmitglieder zu dem am Montag Nachmittag 3½ Uhr stattfindenden **Ehrenpreisschießen** zugelassen, **welche sämmtliche Züge mitgemacht haben.** Zur genaueren Kontrolle ersuchen wir die **Vereinskarten** beim Antreten bei sich zu führen; zu denselben werden den Schützen für jeden mitgemachten Zug eine Marke ausgehändigt. **Fremde, sich legitimirende Schützen haben freien Zutritt und erhalten auf dem Schützenplatze besondere Festkarten.**

Der Schützen-Vorstand macht wiederholt darauf aufmerksam, daß statutgemäß **jeder Einheimische, welcher sich am Schützenfeste betheiligen will, Mitglied werden muß** und daß diese Mitgliedschaft erlischt, wenn der jährliche **Beitrag nicht** gezahlt wird. Es kann daher kein hier Ansässiger eine Fremdenkarte erhalten. **Die Söhne der Mitglieder über 18 Jahre müssen eine Mitgliedskarte lösen.**

Mitgliedskarten, bei Anderen betroffen, haben den Ausschluß zur Folge.

Um die Ordnung aufrecht erhalten zu können, bestimmen wir, daß beim Antreten auf dem Hasengarten sowohl, wie auf dem Schützenhofe die Karten **stets sichtbar** getragen werden.

Besonders machen wir noch darauf aufmerksam, daß am **Sonntag Nachmittag kein Generalmarsch** geschlagen wird und ersuchen wir deshalb die Vereinsmitglieder zu der angesetzten Stunde — 3 Uhr — zum Antreten auf dem Hasengarten sich pünktlich einzufinden, da der **Abmarsch Punkt 3½ Uhr** erfolgt.

Siegen, den 2. Juli 1885.

Das Offiziercorps. **Der Vorstand.**

Gesangfest zu Hilchenbach.

Fahrplan des Extrazuges.

Hinfahrt:			Rückfahrt:	
ab **Niederschelden**	10^{48} Vormittags	ab **Hilchenbach**	11^{30} Abends.	
» **Eiserfeld**	10^{54} »	in **Stift Keppel**	11^{41} »	
» **Siegen**	11^{06} »	» **Dahlbruch**	11^{52} »	
» **Haardt**	11^{15} »	» **Ferndorf**	12^{12} »	
» **Geisweid**	11^{23} »	» **Kreuzthal**	12^{20} »	
» **Kreuzthal**	11^{33} »	» **Geisweid**	12^{31} »	
» **Ferndorf**	11^{42} »	» **Haardt**	12^{39} »	
» **Dahlbruch**	12^{02} »	» **Siegen**	12^{47} »	
» **Stift Keppel**	12^{13} »	» **Eiserfeld**	12^{58} »	
» **Hilchenbach**	12^{25} »	» **Niederschelden**	1^{08} »	

NB. In **Eiserfeld** werden bis **Hilchenbach** durchgehende Billets zu diesem Zuge verausgabt.

Ferndorf. **Der Vorstand.**

Jeden Samstag frisch:
Feinste Wiener
Rosinen-Stollen
empfiehlt
Siegener Brod-Fabrik
Adolf Horn
und deren Verkaufsstellen.

Tüchtige **Schreinergesellen** sucht **Conrad Schuß,** Sandstr.

Bester Estragon,
à Liter 50 Pfg., und
Weinessig
zu 40, 30 und 20 Pfg. bei
Joh. Berlet.

Anstreichergehülfen
sucht **Herm. Fritz,**
Maler und Anstreichermeister.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme des im Magistratsbezirk Siegen vorgekommen Güterwechsels findet am

Donnerstag, den 9. Juli cur.,
Vormittags von 9—10 Uhr

im Rathhaussaale statt. Ausgenommen von der Anzeige sind alle bei dem Grundbuchamte verhandelten Fälle der Eigenthumsveränderung, weil Veränderungen dieser Art auf anderem Wege zur Kenntniß der Katasterämter gebracht werden.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom heutigen Tage an den schwarzen Brettern verwiesen.

Siegen, den 2. Juli 1835.

Der Magistrat
Delius.

Victoria-Brunnen,
Oberlahnstein b. Ems,
natürliches Mineralwasser,
in ganzen und halben Krügen stets vorräthig bei
Heinr. Lixfeld,
Siegen.



Siegener Turnverein.

Diejenigen Mitglieder unseres Vereins, welche am Gauturnfeste in Hagen am **2. August cr.** theilzunehmen beabsichtigen, wollen dies gefälligst in den nächsten 8 Tagen in der Turnhalle oder im Vereinslokale anmelden.

Der Vorstand.

Ed. Aurand,
Geisweid-Birlenbacherhütte,
empfiehlt sämmtliche
Colonial-, Material- und Farbwaaren,
Roggen, Weizenmehl, Kleie etc.,
sowie eine reichhaltige Auswahl in fertigen **Arbeiter-Hosen, Westen, Röcken, Joppen, Hemden** und **completen Knabenanzügen** zu reellen Preisen.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. Juli cr., Abends 7 Uhr, sollen beim Gastwirth H. Sänger am Bahnhof Niederschelden die Zechenhäuser der Gruben **Knorrenberg, Rotherhahn** und **Alter-Beerberg** öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung auf Abbruch verkauft werden.

Niederschelden, 15. Juni 1885.

Der Repräsentant.

Montag, den 20. Juli c.,
Morgens 10 Uhr,

soll das zum Nachlaß der verstorbenen Eheleute Adolf Metzger hier gehörende, auf der Oberstraße belegene Wohnhaus nebst Hofraum Flur A Nr. 1018 im Hause des Wirths Herrn Carl Schröder hier öffentlich meistbietend versteigert werden.

Siegen, 2. Juli 1885.

Die Erben.

Siegener Musikverein.

Die Gesangübungen fallen bis auf Weiteres aus.

Der Vorstand.

Apfel-Wein,
per Liter **40 Pfg.,**
empfiehlt **H. Lixfeld.**

Evangel. Gottesdienst
in Siegen.

Samstag den 4 Juli 1885.
Vorbereitung z. hl. Abendmahl.
8 U. Mrg.: Pfr. Vorländer.

Sonntag den 5. Juli 1885.
5 n. Trinitatis.
7 Uhr Mrg: Pfr. Vorländer.
9 » » : Lic. Smend.
Hl. Abendmahlsfeier.
2 Uhr Nachm.: Pfr. Winterhager.
Amtswoche im Kölnerstrßer Bezirk: Lic. Smend.

Fahrpläne.

Köln-Gießener Eisenbahn

Abfahrten von Siegen nach:
Betzdorf **4**,42, **8**,5 M., **1**,45, **4**,11 N., **6**,17, **8**,19, A.
Siegburg, Troisdorf, Deutz **4**,42, **8**,5 M., **1**,45, **4**,11 N., **6**,17 A.
Dillenburg, Herborn, Wetzlar, Gießen, Kassel, Frankfurt **4**,42, **8**,5 M., **1**,45 N., **8**,19 A.

Arbeiterzug.
Siegen-Dillenburg: Samstag Nm. **4**,11.

Ankunft in Siegen von:
Betzdorf **6**,45, **9**,50 M., **1**,12, **3**,26 N., **6**,9, **7**,48, **9**,46 A.
Deutz **9**,50 M., **1**,12, **3**,26 N., (von Köln **6**,9) **9**,46 A.
Gießen **9**,50 M., **3**,26 N., **7**,48 A.

Abfahrten v. Betzdorf n. Siegen:
6,8, **9**,13 M., **12**,35, **2**,53, **5**,33 N., **7**,11, **9**,6 A.

Ruhr-Sieg-Eisenbahn.

Abfahrten von Siegen nach
Haardt u. Kreuzthal **5**,48, **6**,50, **10**,0 M., **12**,20, **1**,15, **3**,29 N., **5**, **6**,14, **7**,53, **9**,51 A.
Krombach **5**,48, **10**,0 M., 3,29 N., **6**,14, **9**,51 A.
Hagen, den zwischenliegenden Stationen und Elberfeld **5**,48, **10**,0 M., **3**,29 N., **6**,14, **9**,51 A. (Der letzte Zug fährt nur bis Altenhundem.)

Ankunft in Siegen von:
Kreuzthal **6**,50 (**4**,48 von Altenhundem abg.), **7**,56, **11**,27 M., **1**,15, **1**,40, **4**,6 N., **6**,10, **6**,56 **8**,15, **11**,40 A.
Hagen **11**,27 M., **1**,40 N., 8,15 **11**,40 A.

Abfahrten v. Kreuzthal n. Siegen:
6,24, **7**,30, **11**,4 M., **12**,55, **1**,21, **3**,47, **5**,50 N., **6**,33, **7**,55, **11**,17 A.

Von Siegen nach Hilchenbach:
6,50 M., **1**,15, **3**,29 N., **7**,53 A.

Von Hilchenbach nach Siegen:
6,15 M., **9**,27, **2**,46 N., **5**,38 A.

Von Laasphe nach Marburg:
5,25, **8**,42 M., **1**,40 N., **6**,00 A.

Von Marburg nach Laasphe:
5,25, **9**,22 M., **1**,10 N., **7**,00 A.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Oskar Horn.
Verleger: H. Klein. — Druck u. Expedition von C. Buchholz, Siegen.